



Stadtverwaltung Wuppertal
-Amt des Oberbürgermeisters und des Rates
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, 02.09.2014

Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag Resolution : Judenfeindlichkeit ächten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Nacht zum 29. Juli verübten drei Attentäter einen Brandanschlag auf die Bergische Synagoge in Wuppertal. Ein sich selbst als „Palästinenser“ bezeichnender staatenloser Bürger wurde von der Polizei festgenommen und steht unter dringendem Tatverdacht. Während die Stadträte unserer Nachbarstädte Remscheid und Solingen dieses Thema auf den nächsten Ratssitzungen (Solingen 04.09.2014 und Remscheid 25.09.2014) behandeln, hat es mich als Bürgerin jüdischer Herkunft unserer Stadt beschämt, dass in der letzten Wuppertaler Ratssitzung hierzu von den Parteien nicht eindeutig Stellung genommen wurde. Muss ich Bürgerin mit jüdischen Wurzeln wieder Angst um Leib und Leben haben ?

Deshalb bitte ich Sie, folgenden Bürgerantrag in der nächsten Ratssitzung zu behandeln

1. **Der Rat der Stadt Wuppertal bringt seine Empörung ob des Brandanschlags vom 29. Juli 2014 auf die Bergische Synagoge zum Ausdruck.**
2. **Ferner bekräftigt der Rat seine Solidarität mit der geschädigten Gemeinde der Bergischen Synagoge.**
3. **Der Rat verurteilt jegliche Juden- und israelfeindlichen Aktivitäten, die unmittelbar von der terroristischen Hamas bzw. insbesondere in Deutschland von ideologisch ihr nahestehenden Personen ausgehen.**
4. **Ebenfalls verurteilt der Rat mediale Berichterstattung, die die Hamas-Nähe von aktuell zahlreichen „Pro-Palästina“-Versammlungen hierzulande ausblendet.**
5. **Die Verwaltung wird vom Rat gebeten, jegliche „Pro-Palästina“- und Anti-Israel-Versammlungen im Stadtgebiet, wenn nötig in Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden und/oder dem polizeilichen Staatsschutz, auf mögliche ideologische oder personelle Nähe zur terroristischen Hamas hin zu prüfen. Ist eine solche Nähe zur Hamas oder ähnlichen islamisch-extremistischen Organisationen zu erkennen, sind Versammlungsverbote auszusprechen**

Begründung des Antrags:

Wer tatsächlich gefährliche Spinner sehen möchte, der schaue sich dieser Tage nur hierzulande die „Pro-Palästina“- und Anti-Israel-Demonstrationen an, die im Zusammenhang mit dem Vorgehen der israelischen Streitkräfte gegen die terroristische Hamas im Gaza-Streifen und der drohenden dritten Intifada stehen. Hamas-Anhänger grölen widerwärtige und nicht zitierfähige Parolen gegen Israel und das Judentum als solches.

Flankiert werden sie in ihrem unseligen Treiben von Links- (beispielsweise Teile der SED-Fortsetzungspartei „Die Linke“) wie auch Rechtsextremisten (z. B. der Kreisverband Dortmund der NS-Partei „Die Rechte“).

Doch auch der „neudeutsch“ sogenannte politische Mainstream reagiert allzu oft unrühmlich in Form von Achselzucken und Verharmlosung, es handele sich etwa nur um ganz vereinzelte Wirrköpfe, die die Versammlungen für ihre Zwecke missbrauchten.

Der Hamas-Hintergrund derartiger Versammlungen darf nicht wie im Remscheider General-Anzeiger vom 21. Juli 2014 im Bericht über die „Free Palestine“-Demonstration in der Innenstadt fahrlässig bis vorsätzlich ausgeblendet werden.

Ich halte als Antragstellerin unmissverständlich fest: Gut 80 Jahre nach den ersten Pogromen im Rahmen der NS-Diktatur darf es in Deutschland keine Anschläge mehr auf jüdisches Leben geben. Jegliche Verharmlosungen von oder gar Zustimmungen zu Hamas-Parolen, die offenbar den Nährboden für den Brandanschlag auf die Bergische Synagoge bereitet haben, sind gesellschaftlich zu ächten und im Extremfall strafrechtlich zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

